



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 158-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.210

Eingereicht am: 04.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gerber (Reconvilier, EVP) (Sprecher/in)
Roulet Romy (Malleray, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Deutschschweizer Basisschrift auch im französischsprachigen Kantonsteil einführen!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Deutschschweizer Basisschrift auch im französischsprachigen Kantonsteil einzuführen
2. nach und nach darauf zu verzichten, die Schweizer Schulschrift (Schnüerlischrift) zu unterrichten
3. sich dafür einzusetzen, dass die Deutschschweizer Basisschrift als Norm in den Westschweizer Lehrplan aufgenommen wird

Begründung:

Während mehreren Jahrzehnten wurde an den Schulen die Schweizer Schulschrift unterrichtet. Die meisten Deutschschweizer Kantone und auch der deutschsprachige Teil des Kantons Bern haben inzwischen die Deutschschweizer Basisschrift eingeführt.

Die Fachleute sind sich nicht einig darüber, ob die Schweizer Schulschrift – die sogenannte Schnüerlischrift – ein Segen ist oder nicht. Einigkeit besteht hingegen in Bezug auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Schreibschrift. Der Motionär stellt aber fest, dass die meisten Erwachsenen, auch die Lehrkräfte, nicht mehr mit der in der Schule gelernten Schrift schreiben. Auch bei den Kindern kann festgestellt werden, dass diejenigen, die eine schöne persönliche Handschrift entwickeln, im Grunde genommen jene sind, die sich sehr schnell nicht mehr an die Schulschrift gehalten haben. Die Basisschrift ist eine klare, schnörkellose Schrift, ähnlich wie Druckbuchstaben, die es erlaubt, ökonomisch und zügig zu schreiben, da der Zwang entfällt, alle Buchstaben zu verbinden.

Verteiler

- Grosser Rat